



Grundsätze zur Unterrichtsvertretung (Vertretungskonzept).

Wir sind an unserer Schule stets bemüht, Unterrichtsausfall zu vermeiden. Dennoch gibt es im Schulalltag immer wieder mal Situationen, in denen er nicht vermeidbar ist.

Mit dem Vertretungskonzept soll gewährleistet werden, dass bei situationsbedingten Ausfällen (Krankheit, Fortbildungsmaßnahmen, andere dienstliche Verpflichtungen ...) die pädagogische Arbeit am Kind sichergestellt ist.

Grundsätzlich gilt: **Schülerinnen und Schüler der Primarstufe dürfen nur vorzeitig nach Hause gelassen werden, wenn sie abgeholt werden oder die Zustimmung der Eltern vorliegt (VV Schulbetrieb).**

Daher gilt:

- Bei einer plötzlichen kurzfristigen Erkrankung eines Kollegen/einer Kollegin werden am Benachrichtigungstag die betroffenen Klassen – wie im Stundenplan vorgesehen – mit der vollen Stundenzahl unterrichtet.
- An den nachfolgenden Tagen dürfen die Schülerinnen und Schüler nur vorzeitig nach Hause, wenn die schriftliche Genehmigung der Eltern vorliegt. Bei Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 4-6 kann diese Genehmigung für einen längeren Zeitraum einmalig eingeholt werden.

Diese Regelungen gelten auch für witterungsbedingtem Unterrichtsausfall (Hitze, Kälte ...)

Maßnahmen der Lehrkräfte

- Bei plötzlicher kurzfristiger Erkrankung ist der Schulleiter oder die Beauftragte der Schulleitung, in Abwesenheit die Sekretärin, möglichst bis 7.00 Uhr zu informieren.
- Vorausgesetzt der Gesundheitszustand erlaubt Es, so sollen Aufgabenstellungen für den mitgeteilt werden (bei nicht krankheitsbedingtem Fehlen ist es selbstverständlich).
- Bei vorhersehbarem Vertretungsunterricht (z.B. Klassenfahrten, Wandertage, Fortbildungen etc.) stellen die Lehrkräfte, die zu vertreten sind, Aufgaben bereit, so dass die Unterrichtsinhalte kontinuierlich fortgesetzt werden können.
- Alle Kinder, die von Stundenplanänderungen betroffen sind, werden im Laufe des Schultages (mündlich oder schriftlich) informiert.
- Der Vertretungsplan wird deutlich sichtbar im Lehrerzimmer und im Foyer ausgehängt und auf der Homepage der Schule veröffentlicht (in der Regel bis spätestens 11.20 Uhr für den Folgetag).



- Schulinterne Fortbildungsveranstaltungen werden grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt. Individuelle Fortbildungen lassen sich nicht immer erst am Nachmittag durchführen. Sie sind langfristig zu planen und mit der Schulleitung abzustimmen.

Grundsätzlich wird der Vertretungsunterricht wie folgt geregelt:

- Der Unterricht wird möglichst fachgerecht vertreten.
- In den Klassenstufen 1 u. 2 sollte möglichst kein häufiger Lehrerwechsel erfolgen.
- Notwendiger absoluter Unterrichtsausfall ist auf die Klassenstufen zu verteilen.
- Ausschöpfung der Stunden für die Vertretungsreserve und Ausgleich von Minusstunden hat Vorrang.
- Wegfall des Teilungsunterrichtes
- Nutzung der Differenzierungsstunden / Wegfall der Förderstunden sonderpädagogische Förderung und FDL- Stunden nur in dringenden Fällen)
- Nutzung der AG- Stunden
- Betreuung von zwei Klassen durch eine Lehrkraft (Nachbarklassen)
- Anordnung von Mehrarbeit durch den Schulleiter (unter Beteiligung des Lehrerrates)
- Bei einer längerfristigen Krankheit ist eine Stundenaufstockung in Absprache mit dem Schulamt und dem Kollegium möglich. Können die Stunden an der Schule mit eigenen Lehrkräften nicht abgedeckt werden, so wird beim Schulamt eine Lehrkraft beantragt. Angebote des Vertretungsbudgets sind zu prüfen und zu nutzen.
- Bei einem längerfristigen Unterrichtsausfall oder Vertretung durch andere Lehrkräfte werden die Eltern über die notwendigen Maßnahmen informiert.

Beschlossen am:

Lehrerkonferenz

Schulleiter